

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. Februar 2018

156

GRG Nr.	16	EA 55	187
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 24. Januar 2018 „Wohin mit dem Riesengewinn“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Der Kanton Thurgau erhält aus dem Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für das Geschäftsjahr 2017 42.8 Mio. Franken. Da dieser Gewinnanteil erst im Jahr 2018 ausbezahlt wird, fliesst er in das Rechnungsjahr 2018 der Staatsrechnung. Im Budget 2018 des Kantons Thurgau sind aus dem Anteil am Ertrag der SNB 31.95 Mio. Franken eingeplant. Damit beträgt der zusätzliche, nicht budgetierte Ertrag für 2018 10.85 Mio. Franken.

Fragen 2 und 4

Die Schwankungsreserven SNB sind nach oben auf 150 Mio. Franken limitiert. Dieser Bestand ist seit dem Rechnungsjahr 2015 erreicht. Der Gewinnanteil der SNB fliesst in den ordentlichen Staatshaushalt. Ist der SNB-Gewinnanteil höher als budgetiert und kann das Budget im Übrigen eingehalten werden, so resultiert ein Ertragsüberschuss, über dessen Verwendung der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates befindetet. Für 2018 kann noch keine Prognose gestellt werden. Da jedoch die Gewinnausschüttung der SNB bereits im Rechnungsjahr 2017 mit gut 15 Mio. Franken deutlich über den budgetierten Einnahmen lag, zeichnet sich für 2017 ein positives Rechnungsergebnis ab, obwohl andere Einnahmen tiefer als budgetiert ausfielen. Der Regierungsrat hat die Absicht, im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2017 verschiedene Fonds, so auch den Energie- und den NHG-Fonds, zu äufnen.

Frage 3

In der Finanzplanperiode 2019-2021 (inklusive HG 2020 ab 2020) ist für die einzelnen Planjahre bereits die 1.5 fache Ausschüttung des ordentlichen Anteils von 21.3 Mio. Franken, also 31.95 Mio. Franken, eingeplant. Damit besteht nach dem für die Budgetierung geltenden Vorsichtsprinzip für die Einsetzung höherer Erträge kein Spielraum, weil die Erträge der SNB aufgrund der unsicheren Lage auf dem Devisenmarkt plötzlich wieder einbrechen könnten. Nur der Bund und vier weitere Kantone rechnen mit so hohen Erträgen wie der Kanton Thurgau. Alle anderen Kantone haben in ihren Finanzplänen tiefere SNB-Erträge budgetiert. Im Übrigen beträgt die maximale Ausschüttung der SNB gemäss Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB über deren Gewinnausschüttung vom 9. November 2016 2 Mrd. Franken, der Anteil des Kantons Thurgau somit maximal 42.6 Mio. Franken. Auch vor diesem Hintergrund wäre die Berücksichtigung der maximalen Gewinnausschüttung der SNB bei der Finanzplanung sehr risikoreich und nach Massgabe des erwähnten Vorsichtsprinzips nicht angezeigt. Zudem müssen die grossen Finanzplanrisiken wie die Revision des Bundes-Finanzausgleichs (NFA), die Steuervorlage 17 sowie die Revision des Gesetzes über die Beitragsleistungen an Schulgemeinden beachtet werden.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach